

Formblatt für die Beteiligung an einem Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens

nach Artikel 43 Absatz 2, Artikel 59 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg¹

Eine Beteiligung am Zulassungsantrag für das Volksbegehren bedarf aller nachfolgender Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Zulassungsantrag des Volksbegehrens

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens zum Zweck

- der Einbringung des beiliegenden Gesetzentwurfs^{1,2}
 - ~~die Auflösung des Landtags von Baden-Württemberg³~~
- „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege“

(Bitte die Angaben zur Unterschrift vollständig und lesbar z.B. in Druckschrift eintragen.)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³

_____, den _____
(Ort, Datum)

(persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin auszufüllen)

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts⁴

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 26 Satz 3 StO.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 26 Satz 3 StO.

(Dienstsiegel)

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

1 Das Nichtzutreffende muss vor der Sammlung der Antragsunterschrift von den Initiatoren gestrichen sein.
2 Hier ist der vollständige Wortlaut der Bezeichnung des Gesetzentwurfs sowie gegebenenfalls dessen Kurzbezeichnung und Abkürzung vor der Sammlung der Antragsunterschriften von den Initiatoren einzusetzen.
3 Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen.
4 Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.